

Infoblatt zum Winterdienst in der Stadt Bocholt

Die Zuständigkeiten für den Winterdienst sind geteilt:

1. Anlieger Winterdienst auf Gehwegen, auf kombinierten Fuß- und Radwegen und auf verkehrsberuhigten Straßen ohne Bürgersteig (Details siehe Straßenreinigungssatzung mit Straßenverzeichnis)
2. Kreis Borken Winterdienst auf Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortslagen incl. Radwegen
3. Landesbetrieb Winterdienst auf Bundes- und Landstraßen außerhalb geschlossener Ortslagen incl. Radwegen
4. Stadt Bocholt Der städtische Entsorgungs- und Servicebetrieb (ESB) führt den Winterdienst auf verschiedenen öffentlichen Flächen nach Maßgabe der folgenden Regelungen durch.

Fahrverkehr:

Eine Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte besteht zum Schutz des Fahrverkehrs innerhalb geschlossener Ortslagen nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen der Fahrbahn. Dabei gelten als Maßstab Kraftfahrzeuge mit einer Bereifung, die den winterlichen Verhältnissen angepasst sind (z.B. M+S-Reifen). Nicht dazu gehören Fahrzeuge mit Sommerreifen, Zweiräder, motorisierte Rollstühle und Rollatoren.

Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit:

Es werden beide Tatbestände vorausgesetzt, also nicht nur wahlweise Verkehrswichtigkeit oder Gefährlichkeit. Viele Räum- und Streumaßnahmen sind also eine freiwillige Leistung der Stadt. Es handelt sich hier um ein nicht verpflichtendes Tätigwerden, auf das der Verkehrsteilnehmer rechtlich nicht vertrauen darf.

Merkmale für gefährliche Straßenstellen:

- starke Gefällestrrecken
- scharfe, unübersichtliche Kurven
- unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen
- zu Glätte neigende Brücken
- auffallende Verengungen
- Straßen an Wasserläufen

Merkmale für die Verkehrswichtigkeit:

- Verkehrsreiche Durchgangsstraße
- Verkehrsreiche Ortsdurchfahrt
- Verkehrsreiche innerörtliche Hauptverkehrsstraße

Die Straßen in Bocholt werden in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung nach Dringlichkeit bedient. Eine unübersichtliche Kreuzung in einem Wohngebiet ist nicht so hoch zu bewerten wie eine unübersichtliche Kreuzung an einer Hauptverkehrsstraße. Unter Umständen werden besonders gefahrenträchtige Bereiche mehrfach bedient; weniger risikoreiche Stellen dafür später oder gar nicht.

Fußverkehr:

Für die Sicherung des Fußgängerverkehrs gelten etwas höhere Anforderungen als an den Fahrverkehr. Aber auch hier gibt es Grenzen. Da alle Anlieger laut Straßenreinigungssatzung verpflichtet sind, einen Meter Gehweg an ihren Grundstücken von Schnee und Eis frei zu halten, ist der Fußverkehr schon großräumig gesichert. Zusätzlich bedient der ESB für den Fußverkehr wichtige und stark frequentierte Flächen, z. B. Übergänge an Ampelkreuzungen.

Fahrradverkehr:

Fahrräder und E-Bikes sind Fahrzeuge im verkehrsrechtlichen Sinn, so dass Radwege zu den Fahrbahnen gehören. Formal gelten gegenüber Radfahrern keine höheren Anforderungen als gegenüber Autofahrern. Da die Stadt Bocholt eine fahrradfreundliche Stadt ist und den Radverkehr so sicher wie möglich gestalten will, bezieht der ESB als freiwillige Leistung fast alle Radwege in den Winterdienst mit ein.

Schul- und Linienbusverkehr:

Aus juristischer Sicht kann ein Spezialverkehr (z. B. Schulbus, Linienbus, Müllwagen usw.) eine sonst verkehrsunwichtige Straße nicht zu einer verkehrswichtigen Straße machen. Dennoch hat sich die Stadt Bocholt entschieden, alle Schulbuslinien und die Stadtbuslinien durch den Winterdienst abzudecken. Ausgenommen sind einzelne Strecken von Anrufsammeltaxis und Schülertaxibussen.

Schulwege

Rein rechtlich ist der Schulweg der kürzeste sichere Weg zwischen dem Wohnort eines Schülers und seiner Schule. Er beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am Eingang des Schulgrundstückes (und umgekehrt). Bei tausenden Schülern in Bocholt und damit auch tausenden Schulwegen ist es allein aus Kapazitätsgründen nicht möglich, diese im Winter Schnee- und Eisfrei zu halten. Deshalb gelten auch hier die Vorgaben des Fußverkehrs bzw. Fahrradverkehrs.

Fazit:

Wir alle nutzen täglich Straßen und Wege. Egal, wie sich ein Verkehrsteilnehmer im Straßen- und Wegenetz der Stadt Bocholt bewegt, er muss sich durch geeignete Maßnahmen zuerst einmal selber schützen. Die Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sind sehr unterschiedlich. Es ist allerdings unmöglich, alle Flächen vollständig gefahrlos zu gestalten und zu halten. Der ESB bemüht sich, möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden. Im Vordergrund steht dabei die Verkehrssicherheit, aber auch der Umweltschutz und die Kosten. Berufstätige sollen sicher an ihren Arbeitsplatz und Kinder zur Schule und zum Kindergarten gelangen. Bäume und Pflanzen am Straßenrand sollen nicht zu stark durch Salz belastet werden. Ferner sollen die Straßenreinigungsgebühren bezahlbar bleiben. Und nicht zuletzt freuen sich die Kinder, wenn sie noch einen Platz finden um mit dem zum Schlitten zu fahren.

Zahlen, Daten, Fakten

Zum Schluss noch ein paar Fakten zum Winterdienst des ESB in Bocholt:

Salzvorrat:	ca. 400 t
Einsatzpersonal:	24 Personen
Einsatzfahrzeuge:	22 Stück
Streustrecke Straßen:	ca. 190 km
Streustrecke Radwege ohne Innenstadt:	ca. 125 km
Streustrecke Innenstadt	ca. 16 km
Streustrecke Gehwege	ca. 25 km (ca. 125 Abschnitte)
Streustrecke Kreuzungen, Querungshilfen	ca. 4 km (ca. 120 Stellen)

Die aktuelle Straßenreinigungssatzung und weitere Informationen zur Straßenreinigung und dem Winterdienst finden Sie:

<https://www.bocholt.de/strassenreinigung>



Unsere zentralen Kontaktdaten:

Telefon 02871/953 34-06
Fax 02871/24 63-63
Mail info@esb.bocholt.de